**Muster 10a**

|  |  |
| --- | --- |
| (Zuwendungsempfängerin / Zuwendungsempfänger)      | (Ort, Datum)     ,      Telefon:      Telefax:      Auskunft erteilt:       |

Bezirksregierung Arnsberg

Dezernat 25

Seibertzstraße 1

59821 Arnsberg

E-Mail: poststelle@bra.nrw.de

# Verwendungsnachweis

(Festbetragsfinanzierung)

Betr. (Maßnahme):

OM:

|  |
| --- |
| Durch Zuwendungsbescheid(e) der Bewilligungsbehörde |
|  | Zuweisungen nach EntflechtG[[1]](#footnote-1)\*) bzw.Bundesfinanzhilfen (bis 31.12.2006) | Landesmittel |
| vom       | Nr.       | über |       | EUR |       | EUR |
| vom       | Nr.       | über |       | EUR |       | EUR |
| wurden zur Finanzierung der o. a. Maßnahme bewilligt |       | EUR |       | EUR |
| Es wurden ausgezahlt |       | EUR |       | EUR |
| Es werden noch erwartet |       | EUR |       | EUR |

1. Sachbericht

|  |  |
| --- | --- |
| 1. | Kurze Darstellung der durchgeführten Maßnahmen, u. a. Beginn, Maßnahmedauer, Abschluss, Nachweis des geförderten Personals, Erfolg und Auswirkungen der Maßnahme, etwaige Abweichungen von den dem Zuwendungsbescheid zugrundeliegenden Planungen und vom Finanzierungsplan; soweit technische Dienststellen des Zuwendungsempfängers beteiligt waren, sind die Berichte dieser Stellen beizufügen.      |
| 2. | Bestätigung, dass zuwendungsfähige Ausgaben mindestens in der im Zuwendungsbescheid festgesetzten Höhe der Zuwendung angefallen sind. Eine wesentliche Reduzierung der zuwendungsfähigen Ausgaben, dass heißt eine Reduzierung unterhalb der bewilligten Zuwendung, ist in Abschnitt II. darzustellen.      |

1. Zahlenmäßiger Nachweis

|  |  |
| --- | --- |
| 1. | Wird in Ziffer I. (Sachbericht) bestätigt, dass sich die zuwendungsfähigen Ausgaben gegenüber der Festsetzung im Zuwendungsbescheid nicht wesentlich (siehe I Nr. 2.) reduziert haben, ist ein zahlenmäßiger Nachweis nicht zu führen.      |
| 2. | Ist eine wesentliche Reduzierung eingetreten, sind die Gründe hierfür darzustellen sowie die Gesamtausgaben und die zuwendungsfähigen Ausgaben laut Zuwendungsbescheid den tatsächlich entstandenen Gesamtausgaben und zuwendungsfähigen Ausgaben gegenüberzustellen.      |

1. Bestätigung

|  |
| --- |
| Es wird bestätigt, dass[ ]  die Allgemeinen und Besonderen Nebenbestimmungen des Zuwendungsbescheides beachtet wurden,[ ]  die Ausgaben notwendig waren, wirtschaftlich und sparsam verfahren worden ist und die Angaben im Verwendungsnachweis mit den Büchern und Belegen übereinstimmen,[ ]  die Zuwendungen wurden zweckentsprechend verwandt und dass die anerkannten Regeln der Technik sowie die die Vorgaben des § 9 Absatz 2 StrWG NRW zur Barrierefreiheit sind eingehalten,[ ]  die Ergebnisse der Prüfung des Antrags (einschließlich der ergänzend vermerkten Einzelergebnisse) beachtet wurden,[ ]  die Inventarisierung der mit der Zuwendung beschafften Gegenstände - soweit nach Gemeindehaushaltsrecht vorgesehen - vorgenommen wurde. |
|      ,       \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_(Ort, Datum) (rechtsverbindliche Unterschrift) |

1. Ergebnis der Prüfung durch die Bewilligungsbehörde

|  |
| --- |
| Der Verwendungsnachweis wurde anhand der vorliegenden Unterlagen geprüft.Eine stichprobenartige Erhebung in der Örtlichkeit wurde am       durchgeführt.Die Maßnahme wurde im Wesentlichen in Übereinstimmung mit dem Antrag und unter Berücksichtigung des Ergebnisses der Antragsprüfung ausgeführt.Das Förderziel, [ ]  wurde erreicht. [ ]  wurde nicht erreicht.Die zuwendungsfähigen Ausgaben wurden festgestellt mit: EURDie Zuwendung beträgt aus Zuweisungen nach dem EntflechtG[[2]](#footnote-2)\*): EUR Landeszuweisungen: EUR Insgesamt: EUR |
| \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_ \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_ (Ort, Datum) (Dienststelle / Unterschrift) |

1. \*) EntflechtG: Gesetz zur Entflechtung von Gemeinschaftsaufgaben und Finanzhilfen (Entflechtungsgesetz) – EntflechtG – (BGBl. I 2006, S. 2102) [↑](#footnote-ref-1)
2. \*) EntflechtG:Gesetz zur Entflechtung von Gemeinschaftsaufgaben und Finanzhilfen (Entflechtungsgesetz) – EntflechtG – (BGBl. I 2006, S. 2102) [↑](#footnote-ref-2)